

untersuchung über die hl. Ludmilla und den hl. Wenzel mit weitausgreifender kritischer Behandlung aller dazu gehörigen Fragen macht dieses Kapitel von fast 300 Seiten Umfang zu einer in allem wesentlichen abschließenden Darstellung des Lebens und Wirkens des hl. Herzogs Wenzel, der am 28. September 829 ermordet wurde und, wie der Verfasser zeigt, in ganz berechtigter Weise als Märtyrer von der Kirche verehrt wird. Im 3. Kapitel wird die Entwicklung des Christentums unter den Herzögen Boleslaw I. und II. geschildert, die beide Christen waren, obgleich der erstere an der Mordtat gegen seinen Bruder, den hl. Wenzel beteiligt war. Der zweite Teil schließt mit der kritischen Geschichte der Gründung des Bistums Prag (4. Kap.), in der festgestellt wird, daß im Jahre 976 Dietmar zum ersten Bischof von Prag geweiht wurde, und zwar ward die Konsekration wahrscheinlich vollzogen zwischen dem 3. und 18. Januar zu Brumath im Elsaß, nachdem 973 die Gründung eines eigenen Bistums für Böhmen in Prag erfolgt war, unter der Herrschaft des Herzogs Boleslaw II., im Einvernehmen mit Kaiser Otto I. und dem Bischof von Regensburg. Die Epoche der Einführung des Christentums dehnt der Verfasser aus bis zur denkwürdigen Tagung in Gnesen i. J. 1039. Die bis zu diesem Zeitpunkte führende Darstellung vom Ausgange des 10. Jahrhunderts an soll in einem 3. Teile folgen, und es ist aufs lebhafteste zu wünschen, daß trotz aller Schwierigkeiten im wissenschaftlichen Buchgewerbe der Verfasser diesen den I. Band abschließenden Teil uns bald schenken könne.

J. P. Kirsch.

* * *

Mohlberg, P. Cunibert, O. S. B., Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. II. Band: Texte. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagshandlung, 1915. XIV und 310 S.

Den ersten Band der für die geschichtliche Entwicklung der römischen Liturgie seit Beginn des 13. Jahrhunderts so wichtigen Monographie über Radulph de Rivo, Kanoniker und Dechant in Tongern, haben wir in der Röm. Quartalschrift XXVIII (1914), S. 165* – 167* angezeigt. In dem zweiten Bande, auf den hier nachträglich noch hingewiesen werden soll, veröffentlicht P. C. Mohlberg drei liturgische Abhandlungen des Radulphus, die in der Darstellung im ersten Band als wichtige Quellen verwertet worden sind. Die Stücke sind: 1. *Liber de officiis ecclesiasticis*, bisher unbekannt und hier zum ersten Mal veröffentlicht, aus einer Handschrift des Kölner Stadtarchivs. 2. *Liber de canonum observantia*, der zuerst 1568 von M. Hittorp in Köln herausgegeben wurde nach einer seither verschollenen Handschrift. Der mehrfach nachgedruckte und immer mehr verschlechterte Text wird nach der ersten Ausgabe kritisch neugedruckt. 3. Der bisher unedierte *Tractatus de psalterio observando*, erhalten in der einzigen bisher bekannten Handschrift der Bibliothek in Brüssel und nach dieser herausgegeben. Es liegt in diesen Quellen eine Fülle von Einzelmaterial für die Geschichte der Liturgie im Mittelalter, besonders seit dem 13. Jahrhundert, über die wir noch so wenig unterrichtet sind. Die drei ausführlichen Register (Stellenregister, Namenregister, Liturgisches Wort- und Sachregister) gestatten den Forschern, leicht das gebotene Quellenmaterial zu verwerten. Aus verschiedenen Äußerungen Radulphs, besonders aus der *Propositio XXII des Liber de canonum observantia* (S. 124 ff.) ersieht man seinen Kampf zugunsten der alten römischen Liturgie gegen die abgekürzte Ordnung der päpstlichen Kapelle, die von den Minoriten angenommen worden war und durch sie verbreitet ward.

J. P. Kirsch.